

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Häfner und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/5308 —**

LKW-Blockaden an den Grenzübergängen Lindau und Füssen

Der Bundesminister der Justiz hat mit Schreiben vom 19. Oktober 1989 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

A. Vorbemerkungen:

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz, das seinerseits die Bayerischen Staatsministerien des Innern und für Wirtschaft und Verkehr beteiligt hat, ist zum Sachverhalt – insbesondere im Hinblick auf die in den einleitenden Bemerkungen zur Kleinen Anfrage unterstellte „Rechtsungleichheit“ – klarzustellen:

Am 18. September 1989 beteiligten sich etwa 20 Lastkraftwagen an der Blockade des Grenzübergangs Lindau-Autobahn. Gegen 9.10 Uhr blockierten sie die A 96 vor der Grenzübergangsstelle in beiden Richtungen mit Auswirkungen auf die Anschlußstelle Lindau-Ost. Die Aktion in Füssen begann gegen 15.45 Uhr. Beteiligt waren sechs Lkw. An beiden Grenzübergängen konnte der Pkw- und Busverkehr ungehindert abgefertigt werden; in Füssen war auch der Lkw-Verkehr allenfalls behindert, nicht blockiert.

Am frühen Nachmittag forderten die Blockierer, ihr Anliegen mit kompetenten bayerischen Politikern zu besprechen.

Der Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, Alfons Zeller, begab sich zum Grenzübergang Lindau-Autobahn ausschließlich in der Absicht, zu einer Beendigung der Lkw-Blockade beizutragen. Er führte ein Gespräch mit den Unternehmern und Fahrern, an dem auch ein Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, der Polizeipräsident von Schwaben sowie Vertreter der Bayerischen Grenzpolizei und der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Kempten (Allgäu) teilnahmen. Bei diesem Gespräch wurden keine Zusagen

gegeben. Zu der von den Beteiligten in den Vordergrund gerückten Frage des von Österreich angekündigten Nachtfahrverbots verwies Staatssekretär Zeller auf die bekannte Haltung der Bayerischen Staatsregierung zu diesem Thema, die auch die Prüfung von Gegenmaßnahmen einschließt. Die Vertreter der Staatsregierung erklärten in aller Deutlichkeit, daß rechtswidrige, insbesondere strafbare Handlungen zur Durchsetzung der verkehrspolitischen Forderungen der Unternehmer unter keinen Umständen hingenommen werden könnten. Es müsse auf einem unverzüglichen Abbruch der Blockade bestanden werden. Werde dieser Aufforderung nicht nachgekommen, müsse mit einer polizeilichen Räumung gerechnet werden. Das Gespräch dauerte von 17.20 Uhr bis 18.30 Uhr. Danach wurde der Polizeipräsident von Schwaben vom Bayerischen Staatsministerium des Innern beauftragt, einen Räumungseinsatz vorzubereiten. Es wurden Sonder einsatzkräfte des Polizeipräsidiums Schwaben und der Bereitschaftspolizei alarmiert, Abschleppkräne in Lindau bereitgestellt und zur Verfügung gehalten.

Nach dem gemeinsamen Gespräch entschieden die Blockierer nach einer eingeräumten Bedenkzeit und nochmaliger Aufforderung, die Blockade aufzuheben, gegen 19.00 Uhr die Blockade abzubrechen. Gegen 19.15 Uhr waren der Grenzübergang Füssen und gegen 19.30 Uhr der Grenzübergang Lindau auch für Lkw wieder passierbar.

B. Zu den einzelnen Fragen:

Am 18. September 1989 wurden die Grenzübergänge Lindau-Hörbranz (Autobahn) und Füssen-Reutte für viele Stunden von LKW-Fahrern blockiert.

Wann immer Vertreter der Friedensbewegung zum Zwecke der Abrüstung und des Protests gegen Atom- und Chemiewaffen die Zufahrten zu deren Standorten friedlich blockiert hatten, wurden diese mit aller Schärfe und – oftmals – Brutalität abgeräumt, weggezerrt und -getragen und anschließend wegen angeblicher Nötigung verklagt. Die Verurteilungen gehen heute schon in die Tausende, obwohl ein Großteil der Prozesse noch nicht abgeschlossen ist.

Im Falle der sehr viel längeren und härteren, zudem aus gruppenegoistischen Interessen und gegen Belange der Allgemeinheit und des Umweltschutzes durchgeföhrten Lastwagenblockaden in Füssen und Lindau war von vergleichbaren Polizeimaßnahmen bislang ebenso wenig zu hören wie von einer im Sinne der Rechtsgleichheit notwendigen Strafverfolgung. Im Gegenteil: Der bayerische Staatssekretär für Wirtschaft und Verkehr flog selbst mit einem Hubschrauber an den Ort des Geschehens und versprach den von ihren Speditionsfirmen zum Blockieren angehaltenen LKW-Fahrern und deren teilweise anwesenden Chefs und Firmenvertretern seine inhaltliche Unterstützung.

Rechtsungleichheit dieser Art aber kann in einem Rechtsstaat nicht hingenommen werden. Hier erscheint ein deutliches Wort und eine präzise Beurteilung der Bundesregierung dringend am Platze zu sein.

1. Welche Maßnahmen (z.B. Wegtragen der Blockierer, Wegfahren der LKW) wurden angeordnet bzw. ergriffen, um die Blockade schnellstmöglich zu beenden und die Grenzübergänge in allen Bereichen freizuhalten?

Auf die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

2. Falls eine Räumung weder angeordnet wurde noch stattgefunden hat: Wie verträgt sich dieses nach Auffassung der Bundesregierung mit der ständigen Praxis, Blockaden vor Stützpunkten von Chemie- oder Atomwaffen, deren verkehrsbehindernde Wirkung sehr viel geringer ist, regelmäßig auch unter Anwendung von Gewalt zu beenden, die Teilnehmer fortzutragen und – zum Zwecke der weiteren Strafverfolgung – ihre Identität notfalls durch „erkennungs-dienstliche Behandlung“ festzustellen?

Da die Vertreter der Bayerischen Staatsregierung von Anfang an auf einen unverzüglichen Abbruch der Blockade bestanden und die Blockade daraufhin aufgehoben wurde, erübrigts sich eine Antwort zu Frage 2.

Im übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 5 verwiesen.

3. Welche Maßnahmen wurden im Fall der o. g. Blockaden ergriffen, um die Identität der Beteiligten festzustellen?

Von Beginn der Blockade an traf die Polizei alle Maßnahmen zur Feststellung, Unterbindung und Ahndung der durch die Blockade begangenen Rechtsverletzungen. Sie betrieb eine intensive Situationsfeststellung, Sachverhaltsaufklärung und Dokumentation sowohl am Boden als auch aus der Luft. Festgestellt wurden die Personalien aller an der Blockade beteiligten Lkw-Fahrer und der Initiatoren. Außerdem wurden die Kennzeichen aller beteiligten Fahrzeuge notiert und die Stellung der Fahrzeuge fotografisch dokumentiert.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Blockaden des Speditionsge-werbes in Lindau und Füssen in rechtlicher und tatsächlicher Hin-sicht im Verhältnis zu den Blockaden der Friedensbewegung in Mutlangen, Neu-Ulm, Fischbach usw.?
5. Sieht die Bundesregierung in der Blockade von Zoll-Abfertigungs-stellen, Bundesstraßen oder Autobahnen einen Verstoß gegen § 240 StGB, und was unterscheidet diese Handlungen ggf. im Hinblick auf ihre rechtliche und strafrechtliche Beurteilung von den fried-lichen Sitzblockaden der Friedensbewegung?

Die Bundesregierung hat stets die Meinung vertreten, Blockade-aktionen stellten strafwürdiges und strafbares Unrecht dar, und zwar unabhängig davon, wer sie veranstaltet oder gutheißt und welchem Ziel sie dienen. Das hat auch der Bundesgerichtshof in seiner Entscheidung vom 5. Mai 1988 (BGHSt 35, 270ff.) zum Ausdruck gebracht, wonach die Fernziele von Blockierern bei der Prüfung der Frage der Rechtswidrigkeit außer acht zu bleiben haben. Nach Auffassung der Bundesregierung sind daher Lkw-Blockaden ebenso wie die in der Vergangenheit vorgenommenen Aktionen sogenannten zivilen Ungehorsams von Nachrüstungs- und Kernkraftgegnern strafrechtlich als Nötigung i. S. von § 240 StGB einzustufen.

6. Wurden gegen die Beteiligten Ermittlungen wegen Verstoßes gegen § 240 StGB eingeleitet? Wurden diesbezüglich – positiv oder negativ – Weisungen vom Generalstaatsanwalt bzw. der bayeri-schen Justizministerin, Frau Dr. Berhofer-Weichner, erteilt?

7. Wurden Ermittlungsverfahren auch gegen die Auftraggeber und Hintermänner der Aktionen, die beteiligten großen Spediteure, eingeleitet (eindeutig z. B. die Äußerung eines Spediteurs gegenüber der Augsburger Allgemeinen Zeitung: „Fast eine ganze Flotte ist am Brenner eingeklemmt. Die letzten beiden LKW habe ich jetzt hier zum Absperren auffahren lassen.“)?

Die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Kempten (Allgäu) hat gegen fünf Initiatoren und gegen elf beteiligte Fahrer der Blockade am Grenzübergang Lindau-Autobahn Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Nötigung eingeleitet; die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen. Ein Staatsanwalt war am Tatort anwesend. Da die Vorgänge am Grenzübergang Füssen allenfalls den Tatbestand von Ordnungswidrigkeiten erfüllten, war die Einleitung von Ermittlungsverfahren wegen eines Verstoßes gegen § 240 StGB gegen die Beteiligten nicht veranlaßt. Es wurden weder Weisungen durch die Bayerische Staatsministerin der Justiz, Frau Dr. Berghofer-Weichner, noch durch den Generalstaatsanwalt bei dem Oberlandesgericht München erteilt.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung das Verhalten des Staatssekretärs im Bayerischen Wirtschaftsministerium, Alfons Zeller, der sich, Zeitungsberichten zufolge, an die Orte der Blockade einfliegen ließ, um dort den Blockierern zu versichern, er werde alle ihre Forderungen gegenüber Österreich in den entsprechenden Verhandlungen vorbringen? Welche Zusagen hat der Staatssekretär Zeller für die anstehenden Verhandlungen mit Österreich zu jeweils welchen Verhandlungspunkten bei seinen Gesprächen mit den Blockierern und ihren Auftraggebern, den Vertretern des Speditionsgewerbes, im einzelnen gemacht? Wie beurteilt die Bundesregierung diese Zusicherungen, und wie vertragen diese sich mit der Umwelt- und Verkehrspolitik der Bundesregierung und ihren eigenen Verhandlungspositionen als – ebenfalls – Transitland gegenüber Österreich und gegenüber ihren eigenen Nachbarn im Rahmen der EG?
9. Kann die Bundesregierung Auskunft geben, warum bei den Blockaden der Friedensbewegung kein zuständiger Vertreter (z. B. der Bundesminister des Auswärtigen, Hans-Dietrich Genscher) bzw. keine zuständige Vertreterin der Bundesregierung erschienen ist, um den Blockierern zuzusichern, er bzw. sie werde alle ihre Forderungen in den Verhandlungen innerhalb der NATO und mit den Amerikanern vortragen?

Wie sich aus der Vorbemerkung ergibt, hat sich der Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr zum Grenzübergang Lindau-Autobahn ausschließlich in der Absicht begeben, zu einer Beendigung der Lkw-Blockade beizutragen. Da Zusagen nicht gegeben wurden, erübrigt sich eine Antwort auf die Fragen 8 und 9.

10. Sieht die Bundesregierung einen Unterschied zwischen dem Ziel einer Blockade gegen Atombomben und Chemiewaffen und für den Frieden auf der einen Seite und einer Blockade gegen schärfere Umweltschutzgesetze und für unbeschränkte Durchfahrt der Speditionen auf der anderen Seite, und wenn ja, welchen?
11. Hielte es die Bundesregierung für richtig sowie der Rechtsgleichheit und dem Rechtsfrieden dienlich, wenn Blockaden für den Frieden und das Gemeinwohl bestraft, solche für gruppenegoistische Interessen des eigenen Gewerbes aber vom Staat – wie geschehen – unterstützt würden?

Auf die Antworten zu den Fragen 4, 5, 8 und 9 wird verwiesen.

12. Welche Schäden sind durch die Blockaden am Brenner, in Füssen und Lindau bislang
 - für das Speditionsgewerbe,
 - für den Handel,
 - für die Bauern und andere Produzentenentstanden? Wer wird diese Schäden bezahlen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

13. Ist die Bundesregierung im Falle einer Straffreiheit für die LKW-Blockierer bereit, auch die friedlichen Blockierer aus der Friedensbewegung straffrei zu stellen und evtl. bereits entrichtete Strafen zurückzuerstatten bzw. zu entschädigen?

Nein. Aus den in den Antworten zu den Fragen 4, 5, 6 und 7 dargelegten Gründen sieht die Bundesregierung keinen Anlaß für ein Straffreiheitsgesetz. Nach Auffassung der Bundesregierung stellt das geltende Recht ausreichend Mittel zur Verfügung, um jedem Einzelfall gerecht zu werden.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333